|  |
| --- |
| **Deutscher Lehrerverband Hessen** |
| LandesvorsitzendeEdith Krippner-Grimme | An den Eichen 8, 34599 NeuentalTel. 06693-1420 Fax 06693-1394e-mail: Deutscher-Lehrerverband-Hessen@gmx.dewww.dlh-hessen.de |



Neuental, den 09.11.2016

An die

* dlh-Mitglieder,
* dlh-Nachrückerinnen und -Nachrücker,
* dlh-Gewerkschaftsbeauftragte
* der GPRLL
* des HPRLL

nachrichtlich: dlh-Landesleitung

**E i n l a d u n g**

zu einem gemeinsamen Arbeitstreffen am Mittwoch, dem 07. Dezember 2016 von 10:30 bis ca. 17:00 Uhr in der Waldgaststätte *Acisbrunnen*, Acisbrunnen 1, 36381 Schlüchtern .

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

hiermit lade ich Sie / Euch ganz herzlich zu o. a. Veranstaltung ein.

Der Ablauf der Veranstaltung ist wie folgt geplant:

10:30 – 13:00 Uhr dlh-interne Tagung des o. a. Adressatenkreises (TO folgt später)

13:00 – 14:00 Uhr Mittagspause

14:00 – 17:00 Uhr Öffentliche Fortbildungsveranstaltung

**Personalplanung und -versorgung**

 Schulung für Gesamtpersonalräte

Referent: Herr Jürgen Weiler, stellvertretender Leiter der Abteilung II
und Leiter des Großreferats II.2 im HKM

**Um dem Hotel die Planungen zu erleichtern, bitte ich um Anmeldung bis zum 25.11. an die o. a. e-mail-Adresse des Deutschen Lehrerverbandes Hessen.**

Ich hoffe auf möglichst vollzähliges Erscheinen

und verbleibe

mit herzlichen Grüßen



Wie bereits in der Ankündigungsmail für die Veranstaltung benannt, sollten die GPRLL-Mitglieder einen Entsendebeschluss des betr. GPRLL für die Nachmittagsveranstaltung ***(hierfür bitte im Bedarfsfall die Einladung zur Fortbildung beim GPRLL einreichen)*** fassen lassen, den Beschluss mit der Meldung durch den GPRLL-Vorsitz an das SSA geben lassen, damit die betr. Dienststellen die Fahrtkosten tragen und Versicherungsschutz besteht.

Über die Teilnahme an PR-Schulungen und die Kostendeckung sagt das HPVG:

*Personalratsmitgliedern ist für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, die der Personalratsarbeit dienen, auf Antrag die erforderliche Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Dienstbezüge zu gewähren. [HPVG § 40 (2)]*

Die Kosten sind in § 42 geregelt – hier ist für das Verfahren Abschnitt 3 wichtig:

*(1) Die durch die Tätigkeit des Personalrats entstehenden Kosten trägt die Dienststelle.*

*(2) Für die Sitzungen, die Sprechstunden und die laufende Geschäftsführung hat*

*die Dienststelle die erforderlichen Räume und den Geschäftsbedarf zur Verfügung*

*zu stellen.*

*(3) Für Reisen von Mitgliedern des Personalrats, die dieser in Erfüllung seiner Aufgaben*

*beschlossen hat, werden Reisekosten nach den Vorschriften über Reisekostenvergütung*

*der Beamten gezahlt. In diesen Fällen ist die Reise der für die Genehmigung*

*von Dienstreisen zuständigen Stelle vorher anzuzeigen.*

Wenn die Dienstreise – hier – dem SSA angezeigt und der Entsendebeschluss durch den betr. GPRLL gefasst wurde, werden die Reisekosten normal abgerechnet.

Herzliche Grüße bis zum 07. Dezember,

Edith Krippner-Grimme